



**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der  
Montana Tech Components AG, Reinach (die „Gesellschaft“)**

**Datum: Mittwoch, 12. Juni 2019, 10:30 Uhr (Türöffnung: 10.00 Uhr)**

**Ort: Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8008 Zürich**

**TRAKTANDEN und ANTRÄGE**

**1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VOM 28. JUNI  
2018**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2018 zu genehmigen.

**2. JAHRESRECHNUNG DER MONTANA TECH COMPONENTS AG 2018 UND  
KONZERNRECHNUNG DER MONTANA TECH COMPONENTS AG 2018;  
BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

### **3. VERWENDUNG DES BILANZERGESSES**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Bilanzergebnis wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn	CHF 69'880'823.27
Gewinnvortrag	CHF 101'240'820.92
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>CHF 171'121'644.19</u>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF 171'121'644.19</b>

### **4. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

### **5. WAHLEN**

#### **5.A. Wiederwahl von Verwaltungsräten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Dr. Dr. Michael Tojner, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT) sowie Herrn Dr. Markus Vischer, von Basel, in Zürich, als Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft für eine Amtsdauer von drei Jahren wieder zu wählen.

#### **5.B. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, KPMG AG (CHE-255.496.640), St. Gallen, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle (Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft) wieder zu wählen.

### **6. GENEHMIGTE KAPITALERHÖHUNG (INKL. PARTIELLE STATUTENREVISION)**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung unter Anpassung von Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 (Genehmigte Kapitalerhöhung) der Statuten der Gesellschaft die Durchführungsfrist für das genehmigte Kapital in der Höhe von CHF 7'746'819.64 bis zum

12. Juni 2021 zu verlängern und Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten im Übrigen wie folgt zu ändern:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Juni 2021 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 7'746'819.64 wie folgt zu erhöhen:

1. im Maximalbetrag von CHF 7'350'112.40 durch Ausgabe von höchstens 36'750'562 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien); und
2. im Maximalbetrag von CHF 396'707.24 durch Ausgabe von höchstens 19'835'362 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien).

Im Erhöhungsbeschluss muss der Verwaltungsrat die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) und die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien) gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöhen. Das Bezugsrecht der Stammaktionäre bezieht sich dabei nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) beziehungsweise das Bezugsrecht der Stimmrechtsaktionäre nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien). Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.“

*Erläuterung: Die Generalversammlung kann durch Statutenänderung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital in einem in den Statuten festzuschreibenden Umfang innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen (Art. 651 Abs. 1 OR). Von dieser Möglichkeit haben die Aktionäre der Gesellschaft zuletzt an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2017 Gebrauch gemacht, wobei die Frist zur*

*Durchführung dieser Kapitalerhöhung gemäss Art. 3 Abs. 3 der Statuten am 13. Juni 2019 abläuft. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen zum genehmigten Kapital, die Verlängerung bis zum 12. Juni 2021, um der Gesellschaft den finanziellen Spielraum für die zukünftige Kapitalbewirtschaftung zu erhalten. Insbesondere soll das genehmigte Kapital dem Verwaltungsrat ermöglichen, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen, wenn er die Bedingungen hierzu als günstig erachtet. Wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen.*

## **7. VARIA**

### **VERSCHIEDENES**

#### **Unterlagen, Teilnahme und Vertretung**

Aktionäre, die vor dem 13. Mai 2019 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung, zusammen mit dem Stimmmaterial direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 13. Mai 2019 und 5. Juni 2019, 17:00 Uhr neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung, zusammen mit dem Stimmmaterial. Vom 5. Juni 2019, 17:00 Uhr bis und mit 12. Juni 2019 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen, indem sie die mit der Einladung versandte Vollmacht mit dem Namen und der Adresse des Vertreters versehen an Walder Wyss AG, Aktienbüro Montana Tech Components AG, Dr. Urs P. Gnos, Seefeldstrasse 123, CH-8008 Zürich (Fax: +41 58 658 59 59) zustellen. Weisungen sind direkt an diesen Vertreter zu erteilen. Eine neue Zutrittskarte samt Stimmmaterial wird dann dem Vertreter direkt zugestellt.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben. Im Falle einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial vor der ordentlichen Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle gegen eine neue

auszutauschen. Im Falle einer vollständigen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial unverzüglich der Walder Wyss AG, Aktienbüro Montana Tech Components AG, Dr. Urs P. Gnos, Seefeldstrasse 123, CH-8008 Zürich zuzustellen. Erwerben Aktionäre zusätzliche Aktien, können sie die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial ebenfalls vor der ordentlichen Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle gegen eine neue austauschen, sofern sie vor dem 5. Juni 2019, 17:00 Uhr als Eigentümer der neu erworbenen Aktien eingetragen worden sind.

### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2018 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft, die Berichte der Revisionsstelle, der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses sowie das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2018 liegen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht ist zudem auf dem Internet abrufbar unter:

[www.montanatechcomponents.com/de/investor-relations](http://www.montanatechcomponents.com/de/investor-relations)

Reinach, 21. Mai 2019

Montana Tech Components AG

sig. Dr.Dr. Michael Tojner

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates